

Beschluss:

Der Rat der Stadt Niederkassel beschließt gem. § 7 Abs. 1 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes NRW (StrWG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.9.1985 (GV. NRW.S 1028, 1996, S 766) die Einziehung der städt. Wegeparzelle Gemarkung Rheidt, Flur 1, Nr. 60, groß 510 qm. Der Weg ist im beigefügten Plan kenntlich gemacht und Bestandteil des Beschlusses.